

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: PeroxyAg+ DESINFEKTIONSMITTEL FÜR WASSERLEITUNGEN VON ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNGSEINHEITEN		
	Rev.8	Datum: 26.01.2023	Seite 1/ 12

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code: **CEFLA 1**
Bezeichnung: **Peroxy Ag+**
Wasserstoffperoxid, Silberionen, Stabilisatoren, Wasser

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Professionelle Verwendung. Ausschließliche Verwendung in der zahnärztlichen Behandlungseinheit: rein zur Desinfektion der Wasserleitungen der zahnärztlichen Behandlungseinheit, 1:50 verdünnt für die Wasserversorgung der zahnärztlichen Instrumente und für Mundspülungen
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht für andere Zwecke verwenden, z. B. Haut- oder Oberflächendesinfektion

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Unternehmens	CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A
Adresse	Via Selice Provinciale, 23/A
Standort und Land	40026 Imola (BO) Italien Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person	service.dental@cefla.it
---	--------------------------------

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: PeroxyAg+ DESINFEKTIONSMITTEL FÜR WASSERLEITUNGEN VON ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNGSEINHEITEN		
	Rev.8	Datum: 26.01.2023	Seite 2/ 12

1.4 EMERGENCY TELEPHONE NUMBER

- AUSTRIA - Umweltbundesamt GmbH +4313100472 - chemikalien@umweltbundesamt.at
- BELGIUM - Centre Antipoisons +32022649636 – info@poisoncentre.be
- BULGARIA - Ministry of Health +35929301214 - biocides@mh.government.bg
- CROATIA - Croatian Institute for Toxicology and Anti-doping +38514686910 - toksikologija@hzjz.hr
- CYPRUS - Ministry of Labour, Welfare and Social Insurance, Department of Labour Inspection +35722405611 - cy-chemregistry@dli.mlsi.gov.cy
- CZEK REPUBLIC - Ministry of Health of the Czech Republic +420267082236, +420267082230, +420267082229 - biocidy@mzcr.cz
- DENMARK - Danish Environmental Protection Agency +4572544000 - mst@mst.dk
- ESTONIA - Health Board +3727943500 - clp@terviseamet.ee, info@terviseamet.ee
- FINLAND - Finnish Safety and Chemicals Agency (Tukes) +3585052000 - kirjaamo@tukes.fi
- FRANCE - French National Products and Composition Database (B.N.P.C.); French Poison and toxicovigilance Centre Network +33383852192 – bnpc@chru-nancy.fr
- GERMANY - BfR Bundesinstitut für Risikobewertung / German Federal Institute for Risk Assessment +4930184120 - bfr@bfr.bund.de
- GREECE - Hellenic Republic Independent Authority for Public Revenue D.G. of the General Chemical State Laboratory Directorate of Energy, Industrial and Chemical Products +302106479250, +302106479450 – devxp.gcsf@aade.gr, environment.gcsf@aade.gr
- HUNGARY - National Center for Public Health and Pharmacy +3614761135 - clp.ca@nnk.gov.hu
- ICELAND - Poisons Information Center - Icelandic University Hospital +3545432222 – eitur@landspitali.is
- IRELAND - National Poisons Information Centre +35318092566 - chemicalsinfo@beaumont.ie
- ITALY - Istituto Superiore di Sanità (ISS) +390649906140 - inscweb@iss.it
- LATVIA - Latvian Environment, Geology and Meteorology Centre +37167032600 - lvgmc@lvgmc.lv
- LIECHTENSTEIN - Gesundheit Österreich GmbH +4314066898 - ViZ@goeg.at
- LITHUANIA - Environmental Protection Agency +37068292653 - aaa@gamta.lt
- LUXEMBOURG - Centre Antipoisons (BE) on behalf of Ministère-Direction de la Santé +32022649636, +35224785551 - info@poisoncentre.be, direction-sante@ms.etat.lu
- MALTA - Malta Competition and Consumer Affairs Authority (MCCAA) +35623952000 - info@mccaa.org.mt
- NETHERLANDS - National Poisons Information Center / University Medical Center Utrecht +31887558561 - productnotificatie@umcutrecht.nl
- NORWAY - Norwegian Environment Agency +4573580500 - produktregisteret@miljodir.no
- POLAND - Bureau for Chemical Substances +48422538400 - biuro@chemikalia.gov.pl
- PORTUGAL - Centro de informação antivenenos +351213303271 - ciav.tox@inem.pt
- ROMANIA - National Institute for Public Health +40213183606 - infotox@insp.gov.ro
- SLOVAKIA - National Toxicological Information Centre +421254652307 - ntic@ntic.sk
- SLOVENIA - Centre for Clinical Pharmacology and Toxicology, Division of Internal Medicine, University Medical Centre Ljubljana +38615221293 - gp.ukc@kclj.si
- SPAIN - Instituto Nacional de Toxicología y Ciencias Forenses (INTCF) +34917689800 - intcf.doc@justicia.es
- SWEDEN - Swedish Poisons Information Centre +46104566750 - giftinformation@gic.se
- UNITED KINGDOM - National Poisons Information Service +441215074123 - allistervale@npis.org, sallybradberry@npis.org

ABSCHNITT 2. Identifizieren der Gefährdungen

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

Da das Produkt jedoch gefährliche Stoffe in einer Konzentration enthält, dass sie im Abschnitt Nr. 3 angegeben ist, ist ein Sicherheitsdatenblatt mit entsprechenden Informationen gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 erforderlich.

Klassifizierung und bezugsgebende Richtlinien:

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrensymbole: --

Hinweise: --

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: PeroxyAg+ DESINFEKTIONSMITTEL FÜR WASSERLEITUNGEN VON ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNGSEINHEITEN		
	Rev.8	Datum: 26.01.2023	Seite 3/ 12

Gefahrenhinweise:

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise:

P262
P305+P351+P338

Den Kontakt mit den Augen, mit der Haut und Kleidung vermeiden.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

2.3. Sonstige Gefahren

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozentsätzen $\geq 0,1$ %
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in einer Konzentration $\geq 0,1$ %.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Mischungen

Enthält:

Bezeichnung	Konz. %	Einstufung 1272/2008 (CLP)
Wasserstoffperoxid-Lösung INDEX 008-003-00-9	3	Ox. Liq. 1 H271, Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H332, Skin Corr. 1A H314, Eye Dam. 1 H318, STOT SE 3 H335, Einstufungshinweis gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: B
CE 231-765-0		Ox. Liq. 1 H271: ≥ 70 %, Ox. Liq. 2 H272: $\geq 50\%$, Skin Corr. 1A H314: ≥ 70 %, Skin Corr. 1B H314: ≥ 50 %, Skin Irrit. 2 H315: ≥ 35 %, Eye Dam. 1 H318: ≥ 8 %, Eye Irrit. 2 H319: ≥ 5 %, STOT SE 3 H335: ≥ 35 %
CAS 7722-84-1 Ag+-Ion (Silbernitrat) INDEX 047-001-00-2	< 0,01	LD50 Oral: 1232 mg/kg, STA-Dampf Einatmen: 11 mg/l
CE 231-853-9 CAS 7761-88-8		Ox. Sol. 2 H272, Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1

Der vollständige Text der Gefahrenhinweise (H) ist im Abschnitt 16 des Blattes zu finden.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

AUGEN: Alle Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 30/60 Minuten lang ausspülen, Augenlider weit öffnen. Sofort einen Arzt konsultieren.

HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort duschen. Sofort einen Arzt konsultieren.

VERSCHLUCKEN: So viel Wasser wie möglich trinken lassen. Sofort einen Arzt konsultieren. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wurde ausdrücklich von einem Arzt genehmigt.

EINATMEN: Sofort einen Arzt rufen. Die Person an die frische Luft bringen, weit weg vom Unfallort. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Geeignete Vorsichtsmaßnahmen für den Retter treffen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Auswirkungen

AUGEN Mögliche vorübergehende Reizung bei Kontakt

VERSCHLUCKEN Möglicherweise leichte Reizung der Schleimhäute des Verdauungstrakts

Verzögert auftretende Auswirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Daten für die medizinischen Überwachung von verzögert auftretenden Auswirkungen vor.

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: PeroxyAg+ DESINFEKTIONSMITTEL FÜR WASSERLEITUNGEN VON ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNGSEINHEITEN		
	Rev.8	Datum: 26.01.2023	Seite 4/ 12

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Als Löschmittel eignen sich die herkömmlichen Mittel: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Wasserdampf.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Behälter mit Wasserstrahlen abkühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Stoffen zu verhindern. Stets eine komplette Brandschutzbekleidung tragen. Das Löschwasser, welches nicht ins Abwassersystem gelangen darf, aufnehmen. Verschmutztes Löschwasser und Brandrückstände gemäß den gültigen Bestimmungen entsorgen

AUSRÜSTUNG

Normale Kleidung zur Brandbekämpfung, wie ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), Feuerbekämpfungssatz (EN 469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Das Leck stoppen, wenn keine Gefahr besteht.

Geeignete Schutzausrüstung tragen (einschließlich der im Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts aufgegebenen persönlichen Schutzausrüstung), um eine Verunreinigung von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Anweisungen gelten sowohl für die für die Arbeit zuständigen Personen als auch für Notfalleinsatzkräfte.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt:

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Produkt in einen geeigneten Behälter aufsaugen. Verträglichkeit des Behälters mit dem Produkt prüfen, siehe Abschnitt 10. Den Rest mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen.

Für eine ausreichende Belüftung der vom Leck betroffenen Stelle sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials hat gemäß den Vorgaben unter Punkt 13 zu erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Erdung von Geräten und Personen sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Stäube, Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Das Produkt nicht in die Umwelt freisetzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zwischen 5 und 40 °C lagern.

Nur im Originalbehälter aufbewahren. In einem gut belüfteten Raum, entfernt von Zündquellen, aufbewahren. Die Behälter hermetisch geschlossen halten. Das Produkt in deutlich gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Eine Überhitzung vermeiden. Gewaltsame Stöße vermeiden. Die Behälter weit entfernt von eventuellen unverträglichen Materialien aufbewahren, siehe Abschnitt 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Bezugsnormen:

GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)
	TLV-ACGIH	ACGIH 2021

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: PeroxyAg+ DESINFEKTIONSMITTEL FÜR WASSERLEITUNGEN VON ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNGSEINHEITEN		
	Rev.8	Datum: 26.01.2023	Seite 5/ 12

Wasserstoffperoxid-Lösung					
Schwellengrenzwert					
Art	Zustand	TWA/8h		STEL/15 min	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
WEL	GBR	1,4	1	2,8	2
TLV-ACGIH		1,4	1		
Silbernitrat (lösliche Verbindung)					
Schwellengrenzwert					
Art	Zustand	TWA/8h		STEL/15 min	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
VLEP	I	0,01			

Legende:

(C) = CEILING; INALAB = Inhalierbare Fraktion; RESPIR = Einatmbare Fraktion; TORAC = Thoraxgängige Fraktion.

VND = identifizierte Gefahr, aber kein DNEL/PNEC verfügbar; NEA = keine erwartete Exposition; NPI = keine identifizierte Gefahr; LOW = geringe Gefahr; MED = mittlere Gefahr; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Da die Anwendung geeigneter technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung zu sorgen.

Sich bei der Wahl der persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls von Ihrem Chemikalienlieferanten beraten lassen.

Persönliche Schutzausrüstungen müssen mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, die ihre Konformität mit den geltenden Normen bescheinigt.

SCHUTZHANDSCHUHE

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (vgl. Norm EN 374).

Bei der endgültigen Wahl des Materials für die Arbeitshandschuhe müssen die folgenden Aspekte berücksichtigt werden: Verträglichkeit, Abbau, Durchbruchzeit und Permeation.

Bei Zubereitungen muss die Beständigkeit von Arbeitshandschuhen gegenüber chemischen Stoffen vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhergesagt werden kann. Die Verschleißzeit von Handschuhen hängt von der Dauer und Art der Verwendung ab.

HAUTSCHUTZ

Langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe der Kategorie I für den professionellen Einsatz tragen (vgl. Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach dem Entfernen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, eine luftdichte Schutzbrille zu tragen (vgl. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Wenn der Schwellenwert (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer im Produkt enthaltener Stoffe überschritten wird, ist es ratsam, eine Maske mit einem Filter des Typs B zu tragen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) in Abhängigkeit von der Grenzkonzentration der Verwendung gewählt werden muss. (vgl. Norm EN 14387). Wenn Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) vorhanden sind, müssen kombinierte Filter verwendet werden.

Die Verwendung von Atemschutzgeräten ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die berücksichtigten Schwellenwerte zu begrenzen. Der Schutz durch Masken ist in jedem Fall begrenzt.

Falls der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt, sowie in Notfällen ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (siehe Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit zugeführter Luft (siehe Norm EN 138) zu tragen. Für die richtige Wahl des Atemschutzgerätes siehe Norm EN 529.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Die Emissionen aus Produktionsverfahren, einschließlich derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Informationen
Physikalischer Zustand	flüssig	
Farbe	transparent	
Geruch	nicht verfügbar	Grund für das Fehlen von Daten Nicht relevant
Schmelzpunkt oder Gefrierpunkt	0 °C	

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: PeroxyAg+ DESINFEKTIONSMITTEL FÜR WASSERLEITUNGEN VON ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNGSEINHEITEN		
	Rev.8	Datum: 26.01.2023	Seite 6/ 12

Anfänglicher Siedepunkt	100 °C	Grund für das Fehlen von Daten: Gemisch ist nicht entzündlich
Entflammbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	Grund für das Fehlen von Daten Nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht verfügbar	Grund für das Fehlen von Daten Nicht brennbare wässrige Lösung
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar	Grund für das Fehlen von Daten Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	Grund für das Fehlen von Daten Nicht relevant
pH-Wert	4,5	Grund für das Fehlen von Daten Für die Einstufung nicht relevant
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	
Löslichkeit	Vollständig mischbar in Wasser	
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	nicht verfügbar	Grund für das Fehlen von Daten Nicht anwendbar (anorganischer Stoff)
Dampfdruck	23 hPa	Grund für das Fehlen von Daten Das Produkt ist nicht flüchtig
Dichte und/oder Relative Dichte	1,008 g/cm3	
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften		
Medianer äquivalenter Durchmesser		
Hinweis:	N.A.	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Informationen über physikalische Gefahrenklassen

Informationen nicht verfügbar

9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Gemisch befindet sich in einem geeigneten berührungssicheren Behälter.
Es wird keine Gefahr durch gefährliche Reaktionen durch Reaktivität des Stoffes oder Gemisches erwartet.

Wasserstoffperoxid-Lösung

Zersetzt sich bei Einwirkung von: Licht, Wärme. Zersetzt sich bei Kontakt mit: alkalischen Metallen. Möglichkeit einer Explosion.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen vorgesehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 40 °C

Wasserstoffperoxid-Lösung

Vermeiden der Exposition gegenüber: Licht, Wärme. Berührung vermeiden mit: alkalischen Stoffen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reduzierende Stoffe

Wasserstoffperoxid-Lösung

Unverträglich mit: entzündlichen Stoffen, Aceton, Ethanol, Glycerin, organischen Sulfiden, hydrierten Basen, oxidierenden Stoffen, Eisen, Kupfer, Bronze, Chrom, Zink, Blei, Silber, Mangan, Essigsäure.

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: PeroxyAg+ DESINFEKTIONSMITTEL FÜR WASSERLEITUNGEN VON ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNGSEINHEITEN		
	Rev.8	Datum: 26.01.2023	Seite 7/ 12

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt kann Sauerstoff freisetzen

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

In Ermangelung experimenteller toxikologischer Daten über das Produkt selbst wurden etwaige Gesundheitsgefahren des Produkts auf der Grundlage der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe nach den in den einschlägigen Einstufungsvorschriften festgelegten Kriterien bewertet.

Daher ist bei der Bewertung der toxikologischen Auswirkungen, die sich aus der Exposition gegenüber dem Produkt ergeben, die Konzentration der einzelnen im Abschnitt 3 genannten gefährlichen Stoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Kinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen

Informationen nicht verfügbar

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Informationen nicht verfügbar

Verzögert, sofort auftretende und chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Informationen nicht verfügbar

Wechselwirkungen

Informationen nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Einatmen - Dämpfe) des Gemischs:

> 20 mg/l

ATE (Oral) des Gemischs:

>2000 mg/kg

ATE (Haut) des Gemischs:

nicht klassifiziert (keine relevante Komponente)

Wasserstoffperoxid-Lösung

LD50 (Haut):

2 mg/kg Kaninchen

bei 35%iger Konzentration

LD50 (Oral):

1232 mg/kg Ratte

bei 35%iger Konzentration

LC50 (Einatmen von Dämpfen)

0,002 mg/l/4h Ratte

STA (Einatmen von Dämpfen):

11 mg/l geschätzt aus Tabelle 3.1.2 von Anhang I der CLP-Verordnung
(Daten, die für die Berechnung der geschätzten akuten Toxizität des
Gemischs verwendet wurden)

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Entspricht nicht den Einstufungskriterien in diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG

Entspricht nicht den Einstufungskriterien in diese Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Entspricht nicht den Einstufungskriterien in diese Gefahrenklasse

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Entspricht nicht den Einstufungskriterien in diese Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Entspricht nicht den Einstufungskriterien in diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Entspricht nicht den Einstufungskriterien in diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) EINMALIGE EXPOSITION

Entspricht nicht den Einstufungskriterien in diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) WIEDERHOLTE EXPOSITION

Entspricht nicht den Einstufungskriterien in diese Gefahrenklasse

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: PeroxyAg+ DESINFEKTIONSMITTEL FÜR WASSERLEITUNGEN VON ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNGSEINHEITEN		
	Rev.8	Datum: 26.01.2023	Seite 8/ 12

ASPIRATIONSGEFAHR

Entspricht nicht den Einstufungskriterien in diese Gefahrenklasse

11.2. Informationen über andere Gefahren

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter Umwelthormone mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind, die derzeit bewertet werden.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt ist gemäß guter Arbeitspraxis zu verwenden, wobei die Freisetzung des Produkts in der Umwelt zu vermeiden ist. Die zuständigen Behörden benachrichtigen, wenn das Produkt in Gewässer gelangt ist oder Boden oder Vegetation verunreinigt hat.

12.1. Toxizität

Wasserstoffperoxid-Lösung

LC50 - Fisch

EC50 - Krustentiere

EC50 - Algen/Wasserpflanzen

16,4 mg/l/96h Pimephales Promelas

7,7 mg/l/48h Daphnia

4,3 mg/l/72h Chlorella Vulgaris

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Wasserstoffperoxid-Lösung

Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Wasserstoffperoxid zersetzt sich spontan in O₂ und H₂O.

12.4. Mobilität im Boden

Das Wasserstoffperoxid zersetzt sich spontan in O₂ und H₂O.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozentsätzen $\geq 0,1$ %

12.6. Endokrinschädigende Eigenschaften

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind und bewertet werden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Wiederverwenden, wenn möglich. Produktreste als solche sind als nicht gefährlicher Sondermüll zu betrachten.

Die Entsorgung muss einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen unter Einhaltung der nationalen und ggf. örtlichen Vorschriften übertragen werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss gemäß den nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften wiederverwertet oder entsorgt werden

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach den geltenden Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße (A.D.R.), auf der Schiene (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und in der Luft (IATA) nicht als gefährlich einzustufen.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: PeroxyAg+ DESINFEKTIONSMITTEL FÜR WASSERLEITUNGEN VON ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNGSEINHEITEN		
	Rev.8	Datum: 26.01.2023	Seite 9/ 12

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

Angabe nicht zutreffend

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: PeroxyAg+ DESINFEKTIONSMITTEL FÜR WASSERLEITUNGEN VON ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNGSEINHEITEN		
	Rev.8	Datum: 26.01.2023	Seite 10/ 12

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kategorie Seveso – Richtlinie 2012/18/EG Keine

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006

Enthaltene Stoffe

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Geregelter Ausgangsstoff für Explosivstoffe

Der Erwerb, die Einführung, der Besitz oder die Verwendung von regulierten Ausgangsstoffen für Explosivstoffe durch Privatpersonen unterliegt der Meldepflicht gemäß Artikel 9.

Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Verschwinden und der Diebstahl erheblicher Mengen müssen der zuständigen nationalen Kontaktstelle gemeldet werden.

Stoffe auf der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine besonders besorgniserregenden Stoffe in Prozentsätzen $\geq 0,1\%$

Stoffe, die einer Genehmigung bedürfen (Anhang XIV REACH)

Keine

Stoffe, die der Ausfuhranmeldung unterliegen Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Gesundheitskontrollen

Informationen nicht verfügbar

Gesetzesvertretendes Dekret 152/2006 und spätere Änderungen

Emissionen gemäß Teil V Anhang I:

WASSER 96,99%

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die folgenden Inhaltsstoffe wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt:

Wasserstoffperoxid-Lösung

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der in den Abschnitten 2-3 des Blattes genannten Gefahrenhinweise (H):

Ox. Liq. 1	Brandfördernde Flüssigkeit, Kategorie 1
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Skin Corr. 1 A	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; stark verbrennungsfördernd.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: PeroxyAg+ DESINFEKTIONSMITTEL FÜR WASSERLEITUNGEN VON ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNGSEINHEITEN		
	Rev.8	Datum: 26.01.2023	Seite 11/ 12

- CAS: Chemical Abstract Service-Nummer
- CE: Identifikationsnummer in ESIS (Europäische Datenbank für Altstoffe)
- CLP: Verordnung (EU) 1272/2008
- DNEL: Derived No-Effect Level (abgeleitete-Expositionshöhe, unterhalb deren der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt)
- EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation Wirkung zeigt
- EmS: Emergency Schedule (Notfallplan)
- GHS: Globales harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter der International Air Transport Association.
- IC50: Konzentration der Immobilisierung von 50 % der Testpopulation
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Stoffe mit Seeschiffen
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX: Kennzeichnungsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: 50 % tödliche Konzentration
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagter Expositionswert
- PNEC: Vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen
- REACH: Verordnung (EU) 1907/2006
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- STA: Schätzung der akuten Toxizität
- TLV: Schwellengrenzwert
- TLV CEILING: Konzentration, die während der gesamten Dauer der beruflichen Exposition nicht überschritten werden darf.
- TWA: Gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH
- WGK: Aquatische Gefahrenklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anh. II REACH-Verordnung)
 4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Anp. CLP)
 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Anp. CLP)
 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Anp. CLP)
 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Anp. CLP)
 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Anp. CLP)
 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Anp. CLP)
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Anp. CLP)
 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Anp. CLP)
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Anp. CLP)
 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Anp. CLP)
 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Anp. CLP)
 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Anp. CLP)
 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Anp. CLP)
 17. Verordnung (EU) 2019/1148
 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Anp. CLP)
 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Anp. CLP)
 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Anp. CLP)
 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Anp. CLP)
 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Anp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
 - Handling Chemical Safety
 - INRS - Fiche Toxicologique (Toxikologisches Datenblatt)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
 - IFA GESTIS-Website
 - Website der Agentur ECHA
 - Datenbank mit Muster-SDB für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità

Hinweis für den Verwender:

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Verbraucher muss sich von der

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: PeroxyAg+ DESINFEKTIONSMITTEL FÜR WASSERLEITUNGEN VON ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNGSEINHEITEN		
	Rev.8	Datum: 26.01.2023	Seite 12/ 12

Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts überzeugen.

Dieses Dokument ist nicht als Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften zu verstehen.

Da die Verwendung des Produkts nicht unter unserer direkten Kontrolle steht, liegt es in der Verantwortung des Verbrauchers, die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Hygiene und Sicherheit zu beachten. Wir übernehmen keine Haftung für unsachgemäße Verwendung.

Das Personal, das mit Chemikalien umgeht, muss angemessen geschult werden.

BERECHNUNGSMETHODEN FÜR DIE EINSTUFUNG

Chemische und physikalische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde anhand der in der CLP-Verordnung Anhang I Teil 2 festgelegten Kriterien vorgenommen. Die Bewertungsmethoden für die chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den im Anhang I Teil 3 der CLP-Verordnung angegebenen Berechnungsmethoden, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes angegeben ist.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den im Anhang I Teil 4 der CLP-Verordnung angegebenen Berechnungsmethoden, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes angegeben ist.

Änderungen gegenüber der vorherigen Überarbeitung

In den folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen:

01 / 02 / 03 / 04 / 05 / 06 / 07 / 08 / 09 / 10 / 11 / 12 / 13 / 14 / 15 / 16.